

# SCHULORDNUNG

Die Schulordnung enthält die Grundsätze, die für das Verhältnis zwischen Schülerinnen, Schülern und Schule sowie zwischen Erziehungsberechtigten und Schule maßgebend sind.

- (1) **Einschreibung und Aufnahme:** Alle Schülerinnen und Schüler haben sich im Rahmen der vorgegebenen Anmeldefrist einzuschreiben. Versäumt eine Schülerin bzw. ein Schüler den Einschreibungstermin, kann die Aufnahme in diesem Schuljahr nicht garantiert werden. Beim Aufnahmegespräch minderjähriger Schülerinnen bzw. Schüler ist die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten notwendig. Durch die Unterschrift erklärt sich diese bzw. dieser mit den Bestimmungen der Schulordnung einverstanden.

Neu eingeschriebene Schülerinnen und Schüler (Anfänger und Fortgeschrittene) haben eine Eignungsprüfung abzugeben. Erst nach erfolgreicher Ablegung dieser Prüfung wird die Schülerin bzw. der Schüler nach Maßgabe freier Plätze aufgenommen.

Die Aufnahme gilt grundsätzlich für ein Schuljahr.

- (2) **Schulgeld:** Die Zahlungspflicht beginnt mit der Aufnahme. Unterbleibt die Zahlung des Schulgeldes nach einer schriftlichen Mahnung, kann der Unterricht vorübergehend eingestellt und die Schülerin bzw. der Schüler in weiterer Folge aus der Schule ausgeschlossen werden. Späterer Eintritt oder vorzeitiger Austritt entheben nicht von der Verpflichtung, das gesamte Schulgeld für das laufende Semester zu entrichten. In besonderen Ausnahmefällen (z.B. Krankheit länger als 4 Wochen) kann der Schülerin bzw. dem Schüler nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung statt des vollen Semesterschulgeldes ein entsprechender Anteil berechnet werden.

Anmerkung für Selbsterhalterinnen bzw. Selbsterhalter: Gemäß den Bestimmungen des Kärntner Musikschulgesetzes 2012 müssen Schüler mit eigenen Einkünften, die das Anfangsgehalt der Verwendungsgruppe C lt. Ktn. Dienstrechtsgesetz i. d. g. F. übersteigen, sowie bei Schülern ohne Einkünften die jeweilige Gemeinde einen von der Kärntner Landesregierung jährlich festzusetzenden Betrag für den Sachaufwand im laufenden Schuljahr leisten

- (3) **Ermäßigung des Schulgeldes:** Eine Ermäßigung des Schulgeldes kann in begründeten Fällen gewährt werden. Die soziale Bedürftigkeit gilt dafür als Voraussetzung und ist nachzuweisen. Ansuchen um Schulgeldermäßigung sind mit dem Formblatt spätestens im Jänner des laufenden Schuljahres in der Schule einzureichen.

- (4) **Teilnahme am Unterricht:** Die ordnungsgemäß aufgenommene Schülerin bzw. der ordnungsgemäß aufgenommene Schüler hat das Recht und die Pflicht, am regelmäßigen Unterricht im Haupt- und Ergänzungsfach teilzunehmen.

- (5) **Fernbleiben vom Unterricht:** Für jede versäumte Unterrichtsstunde ist eine schriftliche Entschuldigung (bei Minderjährigen vom Erziehungsberechtigten) vorzulegen. Versäumte Unterrichtsstunden werden in der Regel nicht nachgeholt. Bei ansteckenden Erkrankungen gelten für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrerinnen und Lehrer dieselben Bestimmungen wie an den Pflichtschulen.

Fehlt eine Schülerin bzw. ein Schüler drei Wochen hintereinander, werden die Erziehungsberechtigten verständigt. Erfolgt innerhalb von acht Tagen keine stichhaltige Begründung, kann die Schülerin bzw. der Schüler aus der Schule ausgeschlossen werden.

- (6) **Unterrichtsentfall:** Unterrichtsstunden, die wegen Krankheit bzw. anderer dienstlicher Verpflichtungen der Lehrerin bzw. des Lehrers ausfallen, werden in der Regel nicht nachgeholt.

- (7) **Unterrichtsform:** Nach Maßgabe der Leistung der Schülerin bzw. des Schülers sowie des Platzangebots der Schule findet der Unterricht im Hauptfach in Form von Einzel- oder Gruppenunterricht statt. Über Ausmaß und Form des Hauptfachunterrichtes entscheidet die Schulleitung in Absprache mit dem Fachkollegium.

- (8) **Ausbildungsgang:** Der Verlauf der Ausbildung der Schülerin bzw. des Schülers richtet sich nach dem Lehrplan der Musikschulen des Landes Kärnten laut jeweiligem Statut der Musikschulen des Landes Kärnten in der geltenden Fassung und dem Rahmenlehrplan der Konferenz der Österreichischen Musikschulwerke.

- (9) **Prüfungen:** Im Laufe der Ausbildung hat jede Schülerin bzw. jeder Schüler in bestimmten Zeitabständen Prüfungen vor einer Kommission abzulegen. Das Ergebnis dieser Prüfung entscheidet über den weiteren Verbleib an der Musikschule. Die genauen Bestimmungen sind in der Prüfungsordnung laut jeweiligem Statut der Musikschulen des Landes Kärnten in der geltenden Fassung enthalten.

- (10) **Befreiung von Ergänzungsfächern:** Eine Befreiung vom Besuch eines Ergänzungsfaches kann in begründeten Fällen mittels schriftlichem Ansuchen zu Beginn des Schuljahres durch die Direktion gewährt werden.

- (11) **Zeugnis:** Jede Schülerin bzw. jeder Schüler erhält am Ende des Schuljahres ein Jahreszeugnis.

- (12) **Ferienregelung:** Es gelten grundsätzlich die landesrechtlichen Regelungen für die Pflichtschulen (Ausnahme: an Musikschulen gibt es keine schulautonomen Tage).

- (13) **Aufenthalt in der Schule außerhalb der Unterrichtszeit:** Den Schülerinnen und Schülern ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen außerhalb ihrer Unterrichtszeit nur mit besonderer Erlaubnis der Direktion gestattet.
- (14) **Öffentliches Auftreten:** Die Teilnahme an Auftritten außerhalb der Musikschule ist erwünscht. Sollte die Schülerin bzw. der Schüler aber in ihrer bzw. seiner Eigenschaft als Schüler einer Musikschule des Landes Kärnten auftreten, muss die Hauptfachlehrerin bzw. der Hauptfachlehrer zeitgerecht darüber informiert werden.
- (15) **Die Teilnahme an Veranstaltungen** der Musikschule ist sowohl im Hauptfach als auch in den Ergänzungsfächern verpflichtender Bestandteil des Unterrichtes.
- (16) **Verhalten in der Musikschule:** Die Schülerinnen und Schüler haben sich in der Musikschule anderen gegenüber hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten. Die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer sind zu befolgen.
- (17) **Strafen:** Bei Verstößen gegen die Schulordnung hat die Schülerin bzw. der Schüler mit folgenden Maßnahmen zu rechnen:
- Ermahnung durch die Hauptfachlehrerin bzw. den Hauptfachlehrer
  - Ermahnung durch die Direktorin bzw. den Direktor und schriftliche Verständigung der Erziehungsberechtigten
  - Ausschluss aus der Schule
- Zusätzlich kann eine etwaige Ermäßigung des Schulgeldes widerrufen werden.
- (18) **Beschwerde:** Empfindet eine Schülerin bzw. ein Schüler eine Handlungsweise ihm gegenüber als ungerecht, so kann sie bzw. er bei der Hauptfachlehrerin bzw. beim Hauptfachlehrer oder bei der Direktorin bzw. beim Direktor Beschwerde erheben.
- (19) **Daten der Schülerin bzw. des Schülers:** Jede Änderung der Daten (Name, Adresse, Telefon, E-Mail) ist der Direktion zu melden.
- (20) **Austritt:** Dieser kann in der Regel nur am Ende des jeweiligen Schuljahres erfolgen. In begründeten Fällen und nach schriftlichem Ansuchen kann die Direktion Ausnahmen gewähren (siehe Punkt 2).

## Schulgeld pro Semester im Schuljahr 2020/2021

instrumentales/vokales Hauptfach					ERWACHSENE		
Einheit	Minuten	Einzel	zu 2/3	zu 4/5	Einzel	zu 2/3	zu 4/5
0,6	30	164,10			205,10		
0,7	35	191,30			239,10		
0,8	40	218,60	131,20		273,30	164,00	
0,9	45	246,10	147,60		307,60	184,50	
1,0	50	273,40	164,10	109,30	341,80	205,10	136,60
1,2	60	328,00	196,80	131,20	410,00	246,00	164,00
1,4	70	382,70	229,60	153,10	478,40	287,00	191,40
1,6	80	437,30	262,50	175,00	546,60	328,10	218,80
1,8	90	492,00	295,10	196,80	615,00	368,90	246,00
2,0	100	546,60	328,00	218,60	683,30	410,00	273,30

Kombi-Unterricht		ERWACHSENE
Kombi 1 (20 min. einzeln, 20 min. zu zweit)	175,00	218,80
Kombi 2 (25 min. einzeln, 25 min. zu zweit)	218,60	273,30
Kombi 3 (30 min. einzeln, 30 min. zu zweit)	262,50	328,10
Kombi 4 (40 min. einzeln, 30 min. zu zweit)	317,00	396,30

Ergänzungsfächer		ERWACHSENE
Musikkunde/Ensembles/Bands bis 14 Teilnehmer, Rhythm and Reading	87,50	109,40
Orchester, Big Band, Chor ab 15 Teilnehmer	32,90	41,10
Klassenmusizieren ab 12 Teilnehmer	32,90	41,10
Werkstätten	87,50	109,40
Musical	87,50	109,40

Ergänzungsfächer sind bei gleichzeitigem Besuch eines Hauptfaches kostenlos. Besucht die Schülerin/der Schüler kein Hauptfach, gelten oben genannte Tarife (bei mehreren Ergänzungsfächern ist jedes kostenpflichtig).

Workshops	
6 bis 7 Personen	180,30
8 bis 9 Personen	136,70
10 bis 12 Personen	109,40

18 Unterrichtseinheiten à 50 min, Unterricht geblockt - Tarif gilt altersunabhängig

Begleitgitarre		ERWACHSENE
40 min.	131,20	164,00
50 min.	164,10	205,10
60 min.	196,80	246,00

Play Rock Pop		ERWACHSENE
Live Playing 90 min.	164,10	205,10

Die Live Playing-Einheit wird zusätzlich zum Einzelunterricht lt. gewählter Einheit verrechnet.

spielplatz.musik	40 min.	131,20
	50 min.	164,10
	60 min.	196,80

Alle Beiträge sind für **jeweils ein Semester** zu entrichten. Die vollständige Schulgeldliste finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.musikschule.at/anmeldung-schulgeld.html> Satz- und Druckfehler vorbehalten!